Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 15. | Mittwoch den 22. Februar. | 1860.

Die Sünde ist die Ursache der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeitlage.

(Aus dem Fastenmandat des Hochwst. Gn. Bischofs Johannes Petrus von St. Gallen.)

— † In dem dießjährigen Fastenmandat spricht sich der Ehrw. greise Oberhirt in der Stadt des hl. Gallus in ernster Weise über die Zeitlage aus und bezeichnet die Sünde als die Ursache, die Kirche aber als das Heilmittel gegen die Krankheit unserer Zeit.

„Eine schwere Heimsuchung," so trauert der greise Bischof, „ist über die Kirche Gottes eingetreten! Der heilige Vater empfindet schmerzlich „das Kreuz vom Kreuze", das ihm in seiner höchsten Stellung beschieden ist, und ruft in seiner Trübsal die Gebete aller Gläubigen zur Rettung seiner bedrohten Rechte an. Die Bischöfe und Priester haben alle Ursache, „zwischen der Vorhalle und dem Altare zu weinen und Gott zu bitten: Schone, o Herr, schone deinem Volke und laß dein Erbe und Heiligthum für uns nicht verloren gehen!" Von allen Seiten dringen die Widersacher gegen die heilige Kirche ein!

„Schwere, verhängnißvolle Zeiten sind immer die Frucht der schweren Sünden, welche die Menschen gegen Gott verschulden, denn in den Zeiten spiegeln sich die Menschen mit ihren Gesinnungen und Werken ab, und alles Unheil in der Welt hat von jeher aus der Sünde seinen Ursprung genommen. Wer will läugnen, was alle Augen sehen, alle Ohren hören können?

„Weiß Jemand eine Zeit zu nennen, in welcher das Sündenverderben in allen Gestalten herrschender und allgemeiner war als gegenwärtig? Ist jemals das Aergerniß frecher und ausgeschämter aufgetreten, hat es ungehinderter die Seelen verführen, die Jugend verderben, selbst den heiligen Kreis der Kindheit bedrohen können? Der Geist der Ungebundenheit zerreißt jetzt häufiger als jemals der Ehe gottgeheiligte Bande, macht so viele Eltern gefühllos gegen ihre Kinder, reizt die Kinder zum Ungehorsam gegen die Eltern, stachelt die Untergebenen zur Auflehnung gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit auf, die von Gott sind angeordnet worden.

„Die trübe Quelle dieses Verderbens ist vorzugsweise in dem herrschenden Unglauben zu suchen, der die wahre Gerechtigkeit, die nur aus dem göttlichen Glauben hervorgehen kann, überall zerstört, wo er Eingang findet, und dieser Unglaube und die damit verbundene Gottvergessenheit zieht seine stete Nahrung aus jenen gottentfremdeten Büchern, Schriften und Zeitungsblättern, mit denen gegenwärtig alle Stände der Menschen wie mit dem faulen Wasser einer erstorbenen Lache überschüttet werden. Diese Bücher, Schriften und Zeitungsblätter haben sich verbunden, den göttlichen Glauben in den Seelen auszurotten und mit allen Mitteln die katholische Religion und Kirche zu bekämpfen. —

„Wir können sie nicht nennen jene abscheulichen Romane, die mit ihrem entnerfenden Gifte Jünglinge und Jungfrauen an Leib und Seele schwächen und ihnen eine Welt der Täuschung und des Truges vormalen, während sie die göttliche Liebe, den Ernst der Tugend, die Freude an der Andacht, die Kraft zur Selbstbeherrschung und Ertragung des Kreuzes zusehends in ihnen ertödten. Wir vermögen sie nicht aufzuzählen jene Masse schlechter Reisebeschreibungen, Schauspiele und tausend anderer Tendenzschriften, die ebenso arm am Geist, als reich an Bosheit das göttliche Christenthum offen leugnen, insbesondere aber die katholische Kirche in ihrem Glauben und Gottesdienste, in ihrem Oberhaupte, dem heiligen Vater, in ihren Bischöfen, Priestern, Orden, mit einem Wort, in allen ihren Satzungen und Einrichtungen herabwürdigen und beschimpfen, dagegen die Naturreligion der alten Heiden, ja den sog. Dienst der Herzen, d. i. den Dienst der Sinnenlust in gottlästernder Weise als den Gottesdienst der neuen Zeit verkünden. Wir können sie nicht der Reihe nach vorführen jene Geschichtsbücher mit gefälschter Geschichte, in denen die Thatsachen im Parteiinteresse eigens erdichtet, oder dann durchaus entstellt und verkehrt

werden, um unsere heilige Kirche zu bekämpfen, jene Traktätlein, die emsig überallhin ausgestreut in der süßesten Form schwach unterrichtete Katholiken um ihren religiösen Glauben zu betrügen suchen, jene Zeitungen endlich, die, während sie Duldung, Freiheit und Humanität für sich und Alles in der Welt beanspruchen, diese unerläßlichen Rücksichten gegen die katholische Religion und Kirche in Einem fort schwer verletzen, täglich sie vor den Augen des Volkes verunglimpfen und Alles, was mit ihr verbunden ist, mit Spott und Hohn übergießen. Wahrlich sind die Früchte aller dieser Schriften und Blätter „Trauben von Galle, ihre Beeren sind überbitter; unheilbares Gift" für die Seelen sind die Lehren, die sie verbreiten, — mögen alle Gläubigen sich davor bewahren und ihre Seelen stärken und nähren mit den Früchten jener Lehren und Gnaden, die an dem immergrünen Holze des Kreuzes Jesu Christi in der Kirche ihnen wachsen.

„An Euch wende ich mich daher, meine treuen Kinder in Christus und der Kirche! Vor Gott, der alle Dinge weiß, vor Jesus Christus, der bald mein Richter sein wird, bitte und ermahne ich Euch: Entfernet aus Eueren Kreisen, Eueren Häusern und Haushaltungen alle Bücher, Schriften und Zeitungen, die Euere heilige Religion und Kirche bekämpfen, beschimpfen und verunglimpfen, und dadurch in Euch und den Euerigen den religiösen Glauben, die Ehrfurcht vor der Religion und ihren Wahrheiten und Geheimnissen, die Achtung und den Gehorsam gegen die Kirche untergraben und zuletzt zu Grunde richten. Der wäre kein treuer Sohn, der in seinem Hause eine Stimme duldete, welche unablässig seine eigene Mutter schmähen und lästern würde, eben so wenig kann es dem Sohne der Kirche zur Ehre gereichen, noch mit seinem Gewissen vereinbar sein, Schriften und Blätter in seinem Hause zu halten, deren unglückseliges Geschäft eine erbitterte Schmähung der Kirche ist. Haltet sie ferne von Euch, bis sie ihre Sprache ändern und in ihren Urtheilen über das, was Euch das Heiligste und Theuerste ist, sich der Wahrheit, der Mäßigung und der christlichen Duldung befleißen. Im Buche des Todes stehen sie eingezeichnet, die Namen der beweinungswürdigen Seelen, die durch schlechte Bücher, Schriften und Zeitungsblätter in ihrem Glauben irre geworden, an ihrer Tugend Schiffbruch gelitten, ihre Seelenruhe und Seligkeit verloren haben. Vereiniget sodann Euere Gebete und guten Werke für den heiligen Vater, für alle Bischöfe und Priester der Kirche, daß der allmächtige Gott ihnen mit seiner Alles vermögenden Gnade beistehen wolle, ihre hohe Sendung zur Verherrlichung des göttlichen Namens und zur Erhaltung und Ausbreitung des Reiches Christi auf Erden zu erfüllen. Bekehret Euch von allen Eueren Sünden, und suchet in dieser heiligen Fastenzeit durch wahre Buße und Besserung des Lebens den Zorn Gottes zu besänftigen und bei seiner unergründlichen Barmherzigkeit es zu erwirken, daß er dem aufgeregten Meere der Welt Ruhe gebieten, seiner Kirche friedliche Tage bereiten und uns Alle im Glauben und in der Liebe gnädigst erhalten wolle."

So der greise apostolische Oberhirt von St. Gallen über die Sünde als die Ursache unserer verhängnißvollen Zeitlage: wie derselbe die Kirche als das einzige Heilsmittel gegen diese Zeit-Krankheit darstellt, werden wir später beherzigen.

Verein der hl. Kindheit.

— † Laut dem soeben erschienen Jahresbericht hat dieser Verein im Rechnungsjahr 1858 (vom 1. Mai 1858 bis 1. Februar 1859) folgende Beiträge eingenommen: Frankreich Fr. 552,283. 06, Belgien Fr. 81,100. 89, Holland Fr. 22,233. 35, Deutschland (Aachen Fr. 26,107. 64, Freiburg i. B. Fr. 11,920, München Fr. 33,000) 71,027. 64, Oesterreich: Wien und Lombardei Fr. 40,583. 62, Schweiz Fr. 25,543. 20, Italien (Turin Fr. 25,249. 04, Genua und Savoien Fr. 27,239. 30, Neapel Fr. 25,537. 50) Fr. 78,025. 84, England Fr. 7951. 50, Portugal: Lissabon und Madera Fr. 345, Polen: Warschau, Krakau und Wilna Fr. 637, Griechenland: Santorin Fr. 78. 17, Asien: Beyruth, Damaskus, Smyrna, Konstantinopel, Pondischery, Karical Fr. 3000. 20, Rußland Fr. 20, Afrika: Alexandrien, Antura, Insel Mauritius Fr. 3367. 80, Nordamerika: Montreal und Quebec Fr. 6065. 90, Südamerika: Rio Janeiro, Bahia, Fernambuc Fr. 6581. 75, Chili Fr. 869. 75, Antillen Fr. 58. Total der Beiträge aus den verschiedenen Ländern Fr. 899,772. 67. — Wahrlich ein Stern der christlichen Hoffnung für unsere Zeit!

Todtenschau schweizerischer Katholiken.

— † **Zug.** Baar. (Mitgeth.) Am 30. Januar Morgens 5 Uhr vollendete seine irdische Laufbahn mit 87 Jahren 32 Tagen der Hochw. Hr. Jubilat, Senior der Gemeinde, **Josef Anton Schmid.** Er ward geboren den 28. Jänner 1773, gehörte einem der achtbarsten und ahnsehnlichsten Geschlechte Baar's an. Sein Vater war Hr. Friedrich Martin Ant. Leodegar Schmid und seine Mutter Fr. M. Kath. Herrmann aus dem Moos. Er hatte noch 8 Geschwisterte, die mit einander über 600 Jahre zählten, unter diesen einen geistlichen Bruder Jost Martin Silvan, der die vom Abt Peter Schmid in Wettingen hier gestiftete Schmider-

Pfrund lange Jahre rühmlichst inne hatte bis zu seinem Tode den 4. April 1844. Und die Abtissin Martha Schmid, gestorben in Seedorf Kt. Uri 1842 den 21. Juni, war auch seine Schwester. Auf die geistige und leibliche Erziehung des Knaben Josef Anton wurde alle Sorgfalt verwendet. Mit 6 Jahren besuchte er schon eine Privat-Schule von Leonhard Utiger sel. Später die Reidhaarischen Schulen, welche damals die Hochw. Herren Professoren G. Peter, Ohnsorg und Josef Stocker inne hatten und rühmlichst bekleideten, und absolvirte die Rhetorik; zwei Jahre in Solothurn die Philosophie studirend, begab er sich nach Augsburg, dort die Theologie vollendet kehrte er in die Heimath wieder zurück und wurde am 31. Jänner 1790, es war Sexagesima-Sonntag, in der Hauskapelle des päpstlichen Legaten zum Priester geweiht. Und am folgenden Sonntag Quinquagesima (7. Hornung) hielt er seine erste hl. Messe in der Pfarrkirche zu Baar.

Herr Professor der Reidhaarischen Pfründe wurde als Pfarrer auf Steinhausen berufen und an seine Stelle der junge Hr. Josef Ant. Schmid als Professor erwählt im November 1798. Am 4. März 1830 Capitelssecretär; Pfarrhelfer den 20. Mai 1831; Kaplan der Schmiden-Pfrund den 27. April 1844, und die Jubilat-Messe hielt er den 7. Februar 1846. Er war ein Mann, auf welchen man die Worte der hl. Schrift wohl anwenden kann: Dilectus deo et hominibus — und aus seinen langjährigen Schulen gingen Männer hervor, die der Kirche und dem Staate nützlich geworden. Ich nenne nur die lebenden der Gemeinde Baar: Heinrich Schmid, würdigster Abt in Einsiedeln; Bernard Meienberg, Feldpater in Neapel; Leonz Hotz, Kaplan, Secretär des Capitels in Baar; Michael Hotz, Pfarrer in Berg, Kt. Thurgau; Beat Jakob Stocker, Pfarrer und Decan in Arth, Kt. Schwyz; Hochw. Xav. Reidhaar, Pfarrhelfer in Baar. Auswärtige von ihm erzogene Geistliche sind unter Anderen: Adelrich Zehnder, Pfarrer in Hütweilen; Alois Niederberger, Pfarrer in Emmetten, Kt. Unterwalden; Josef Wilhelm, Pfarrer in Utznach; Alois Bruhin, Pfarrer in Bauen, Kt. Uri; Columban Staub, Professor und Organist in Menzingen 2c.

Gedenken wir im heiligsten Opfer unseres geliebten Hrn. Professors Jos. Anton, damit wir mit ihm die Worte des Apostels mit frohem Herzen sagen können: Ich habe einen Lauf vollendet, den Glauben behalten, einen guten Kampf gekämpft, im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit vorbehalten, welche der Herr, der gerechte Richter, mir geben wird, nicht nur mir, sondern auch denen, welche seine Ankunft lieben. R. I. P.

— † **Bundesstadt.** Hr. Staatsrath Jauch von Tessin ist mit einer Mission am päpstlichen Hofe bezüglich der Trennung des Kantons von den lombardischen Bisthümern beauftragt und hat sie angenommen. — Die Regierung von Graubünden hat Hrn. Alt-Ständerath Vieli bezeichnet, um über einen Anschluß des Kantons Tessin an das Bisthum Chur zu verhandeln, falls die Trennung von Como und Mailand bewerkstelligt ist.

— † **St. Gallen.** Toggenburg. (Eingesandt.) In diesem Bezirke ist eine kleine Pfarrei von einigen hundert Seelen, — in etwas einsamer Gegend, — abgeschlossen von den Wirren der Welt, schon seit mehr als einem halben Jahre ihres Pfarrers verlustig und noch zur Stunde ist keine Aussicht vorhanden, daß der verwaisten Heerde ein Hirte zu Theil werde und doch haben die Gemeinden in unserm Bisthum das sog. Collaturrecht und doch ist die Pfründe verhältnißmäßig sehr gut und die Arbeit nicht extra groß. Wo fehlt's? Der Fehler liegt in einem Mißbrauch des unbedingten, unumschränkten Collaturrechtes der Gemeinden. Nicht jeder Bürger ist einzusehen befähigt, welche Eigenschaften im Besondern ein Geistlicher besitzen müsse, um segensreich gerade für diese Gemeinde wirken zu können. Die Vorsteher dieser benannten Pfarrei haben sich viele vergebliche Mühe gegeben, einen von den ganz jüngern Geistlichen des Kantons für sich zu gewinnen — für einen Posten von nicht 400 Seelen; Männer in den besten Jahren sollen nach ihrer Ansicht nicht geeignet sein, der kleinen Pfarrei vorzustehen. In diese Idee haben sich die Gemeinde-Vorsteher festgesessen und diese wird sie noch weit im Lande herumtreiben, bis sie ihr Ziel gefunden. Wer leidet aber darunter? Die Pfarrgenossen, die eines zweifelhaften Provisoriums satt sind, das Wohl der Gemeinde, das mit solchen Einseitigkeiten nicht bestehen kann, und das bischöfliche Ordinariat, welches beim herwärtigen Priestermangel nur schwer für ein so lang andauerndes Vicariat sorgen kann.

— † Das dießjährige Fastenmandat unseres Hochstw. Bischofs ist das erste, das ohne die Unterschriften von Landammann und Staatsschreiber erscheint. Jetzt geht der Kanton unfehlbar zu Grunde, wenn die Katholiken ohne ausdrückliche Genehmigung von Landamman und Kl. Rath in der Fastenzeit nicht Fleisch- und Fischspeisen zugleich essen dürfen und der Bischof sogar befiehlt, daß man vier Tage nach einander fasten soll. Und solches darf (bemerkt der ‚Wahrheitsfreund') nun der Bischof befehlen, ohne daß ein guter Bürger auch weiß, ob die hohe Landesregierung damit einverstanden ist oder nicht und ohne daß er den Landammann und Staatsschreiber von der Kanzel verlesen hört, zum Zeichen, daß der Bischof keine revolutionäre Schrift erlassen habe!

— † **Solothurn.** Ein öffentliches Blatt frägt, warum das bischöfliche Ordinariat einem greisen Pfarrer des Gäu-

Capitels, der aus Altersschwäche nicht mehr functioniren könne, keinen Gehülfen gebe ꝛc.? Der Verfasser würde die Ursache selbst gefunden haben, wenn er den Priester-Mangel, welcher dermalen im Kanton Solothurn herrscht, berücksichtigt hätte. Wo nun einen Vicar oder Pfarrverweser hernehmen? Solothurner-Priester sind keine verfügbar; ausländische kommen nicht in den Kanton Solothurn, um sich da den Staats-Examen zu unterziehen. So ist ja seit längerer Zeit selbst eine Pfarrei ausgeschrieben, ohne daß sich ein Bewerber finden läßt. — Der Staat gebe dem Bischof freie Hand und Er wird bald diesen und andern Uebelständen, die sich im Kanton Solothurn (und in andern Kantonen) auf kirchlichem Gebiete zeigen, abzuhelfen wissen.

— † In näherer Ausführung einer Verfassungsbestimmung bringt der Regierungsrath dem Kantonsrath den Vorschlag, daß bei Wahlen der Pfarrherren von den Gemeinden immer Zwei in Vorschlag gebracht werden müssen, aus welchen die wählende Behörde Einen wählen muß. Ist nur Einer angeschrieben, so soll von der Gemeinde aus freier Wahl ein Zweiter vorgeschlagen werden. Wird von der Gemeinde dessenungeachtet nur Einer vorgeschlagen, so hat die wählende Behörde das Recht, einen Andern aus freier Wahl zu wählen.

— † **Luzern.** (Eingesandt.) „Ehemals wurde der „Pfarrer bei seinem Amtsantritt von Kirche und Staat be„gleitet, in deren Namen und für deren Wohl er in „seinem neuen Kreise arbeiten soll. Beide Gewalten stell„ten den Neugewählten dem Volke vor, bezeugten, daß „nun dieser es sei, den sie, Kirche und Staat, der Ge„meinde senden, daß ihm das Volk Ehre und Gehorsam, „Schutz und Hilfe gewähre u. s. w.“ In diesem Berichte unserer ‚Luzerner-Zeitung‘ waltet offenbar ein Irrthum, welcher um so mehr berichtigt werden muß, da er sich in ein kirchenfreundliches Blatt eingeschlichen hat. Dem Staat wird hiebei eingeräumt, was der hl. Kirche allein zusteht; von Staat und Kirche gesendet, sollte der Pfarrer auch beide vertreten, also Staats- und Kirchendiener sein? Das mag allerdings die Anschauungsweise einiger Staatskirchler sein, welche auch die Rechte der Kirche an sich reißen möchten; allein jeder Katholik von natürlichem d. h. noch nicht verbildetem Verstande weiß, daß der Diener von seinem Herrn gesendet, somit der Priester, weil er zufolge der hl. Weihe kein Diener des Staates, sondern der Kirche ist, ebenfalls von dieser und nicht von jenem gesendet wird. Wie gerne aber der Staat sogar die Priester als seine Diener betrachten möchte, ersehen wir u. A., wenn wir in den Regierungs-Verhandlungen von 1854 (Kantonsblatt Nr. 25) lesen: „Hr. G. Sigrist als Pfar„rer von Birmenstorf in den Staatsdienst des Kantons „Aargau eingetreten, wurde fortwährend als Domcapitular „für den Kanton Luzern anerkannt.“ — War man auf Seite gewisser Staatskirchler nicht schon lange bemüht, vom protestantischen auf den katholischen Boden das Territorialsystem zu verpflanzen, welches die Hohheit in Kirchensachen als einen wesentlichen Theil des Majestätsrechts, mithin die Kirchengewalt nur als einen Zweig der Staatsgewalt betrachtet (cujus est regio, illius est religio)? Was Anderes wollte man mit den verrufenen Badener-Artikeln? Will man denn höchstens noch etwa das Firmen und Weihen zugestehen? Was lehrt uns die Katechismus-, die Seminarfrage, ferner u. A. die vom Staate unkirchlich vollführte Absetzung so vieler Pfarrer? Wohl werden die Staatskirchler der Regierung das Recht zusprechen, die Pfarrer, Seelsorger auch einzusetzen, da sie Gesetze gemacht, dieselben absetzen zu können, und wirklich auch mehrere durch Absetzung ungeachtet des bischöflichen Widerspruches entfernte und fortwährend entfernt hält, ebenso darauf bestand, die Verweser auf ihre Pfarreien zu ernennen, und diese als „Pfarrer“ titulirte, mochte auch der Bischof erklären, daß sie nur als „Verweser“ zu betrachten seien.

Die Regierung, sagt obiger Correspondent ferner, habe die frühern „Pfarrauftritte“ abgeschafft, weil man einen Statthalter, Landjäger und Schullehrer auch nicht aufführe. — So wäre also der Pfarrer den Staatsbeamten gleichgestellt. Wie aber die hl. Apostel keine Staatsbeamten waren, wie sie nicht der Kaiser, oder Pilatus noch Herodes, sondern Jesus Christus selbst aussandte mit den Worten: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich Euch;“ so wird auch itzt noch der Seelsorger nicht vom Staat, sondern allein von der hl. Kirche durch den Bischof als Nachfolger der Apostel ausgesendet, daß er im Namen Gottes und der Kirche — nicht des Staates, freilich auch für dessen Wohl — arbeite. Wenn auch eine Regierung da und dort einen Pfarrer wählen kann, so kann sie ihn hiemit nicht senden, sondern stellt ihn nur dem Bischof vor, welcher ihm dann den speciellen Auftrag und die besondere Vollmacht ertheilt, ohne welche Keiner eine Pfarrei antreten und versehen könnte und dürfte — daher übergab bei den frühern Pfarrauftritten der Abgeordnete des Bischofs dem neugewählten Pfarrer das Evangelienbuch, die Stola ꝛc., der Abgeordnete des Staates konnte ihm aber nichts übergeben, versprach ihm höchstens den Staatsschutz, bei welchem leeren Versprechen es nur zu oft sein Bewenden hatte.

Bei diesem Anlasse ließe sich aber auch bescheiden fragen, ob es für die Autorität und Wirksamkeit des Pfarrers nicht ersprießlicher wäre und ob der Begriffsverwirrung über dessen Sendung und Stellung nicht nachdrucksam

(Siehe Beilage Nro. 15.)

gerade dadurch könnte entgegengewirkt werden, wenn auch in Zukunft wieder ein Bevollmächtigter des Bischofs den neugewählten Pfarrer beim feierlichen Antritte seiner Pfarrei begleiten und im Namen des Bischofs dem Volke vorstellen würde?

— † (Brief aus der Stadt.) Auch hier beschloß eine zahlreiche Versammlung im Casino eine Beileids-Adresse an den hl. Vater. Man hofft zuversichtlich, daß dieselbe zahlreich unterzeichnet werde. — Auf der Landschaft, zumal in Römerschwil und Hochdorf, circuliren bereits Volksadressen an den hl. Vater, welche allgemein unterzeichnet werden. So ist's recht. Die hl. Begeisterung des katholischen Volkes wacht in dem Kantone auf.

— † Hochdorf hat in schon gemeldeter Weise an Hochw. Hrn. Alois Räber einen sehr würdigen Kaplan erhalten. Frohe Böllerschüsse vom Berg und im Thal verkündeten dem Volke die Freudennachricht. Kleinliche grund- und gehaltlose Verdächteleien im ‚Eidgenoß' sind keiner Erwiederung werth, sie kennzeichnen sich durch taktloses Benehmen gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit, der frivole Religionsspott ist durch den Erfolg gedemüthigt. Von der angegriffenen Person gilt das Wort des Psalmes: „Er hat von übler Nachrede Nichts zu fürchten."

— † In Willisau hat die Kirchgemeinde mit Bewilligung der geistlichen und weltlichen Behörden beschlossen, den Tag der hl. Philipp und Jakob wieder als Feiertag zu halten. Ferners hat der Gemeinderath (wie die ‚Luz.-Ztg.' berichtet) die Einführung der Theodosianischen Schwestern in dortigem Waisenhaus beschlossen. (Warum ist man in der Stadt Solothurn bei Reorganisation des Waisenhauses nicht auch auf diesen Gedanken gekommen?)

— † **Basel.** (Mitgeth.) Für die neue St. Clara Kirche sind kürzlich verdankenswerthe Gaben, namentlich aus der Stadt und dem Kanton Luzern und Aargau geflossen; ebenso wurden von zwei Orts-Vereinen des Pius-Vereins der genannten Kantone Beiträge gesteuert. Hier wohnende Katholiken sind unermüdlich, von ihrem mühsam Ersparten milde Gaben für ihr schönes Gotteshaus zu opfern, indem noch viel Nothwendiges mangelt. Möge solche Opferwilligkeit zur Nachahmung aufmuntern.*)

— † **Aargau.** Wie man aus verschiedenen Gegenden des Kantons vernimmt, werden die Zuschriften an den hl. Vater bereits vielerorts unterschrieben — mit großer Ruhe zwar, wie recht, aber diese Ruhe sei beseelt (bemerkt die ‚Botschaft') mit der Begeisterung der Wehmuth und Freude.

— † Der ‚Schweizerbote' berichtet, daß der Regierungsrath von Aargau das Unterzeichnen der Pius-Adresse für „ungefährlich" halte. Wir nehmen vorläufig Notiz davon.

— △ **Aus der protestantischen Schweiz.** Ein Hugues Napoleon Didon hat sich veranlaßt gesehen, beim Bundesrath Beschwerde gegen die Regierung von Genf zu erheben, weil diese ihm nicht eine Kirche oder auch das Wahlgebäude einräumen wolle zu Predigten und religiösen Disputationen, da doch sein Biblo-Katholicismus die einzig wahre und alleinseligmachende Religion und sowohl die protestantische als die katholische Geistlichkeit im Irrthum sei, was er vorläufig mit einem Manual über die Grundsätze seiner Lehre, die er der Beschwerde beilegte, begründet, übrigens gegen Jedermann zu beweisen geneigt ist. Die Regierung von Genf scheint der Ansicht zu sein, daß dieser neue Heilige die Verbreitung seiner Lehre auf Privatwegen nach Belieben versuchen möge; allein er zöge vor, sofort die Ermächtigung der Regierung zu haben, was er gerne durch große Plakate und ähnliche Mittel der Welt bekannt machen würde. Der Bundesrath lehnt es aber auch ab, hierin weiter zu gehen.

Frankreich. Der Kaiser hat mehrere Bischöfe in den Tuilerien um sich versammelt. Er sei wahrhaft übernommen gewesen von dem, was die Bischöfe Sr. Majestät mittheilten, ja es sei positiv, daß einer derselben über die Stimmung des Landes dem Kaiser offen sagte, der kaiserliche Prinz würde nicht auf den Thron gelangen, wenn in diesem Schritt fortgefahren würde.

Spanien. Wie Spanien, unerachtet auch hier der Zeitgeist und die Revolution schon vielfach ihre traurige Anwesenheit kund gegeben, an den alten katholischen Traditionen hält, ersehen wir daraus, daß die Soldaten, welche gegen Marokko zogen, vorher die hl. Communion empfingen und Medaillen sich erbaten. Mönche und Weltpriester drängten sich zur Theilnahme an diesem Zuge, um den Verwundeten und Sterbenden beizustehen. Auch die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern erboten freudigst ihre Dienste für die Spitäler.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Das kathol. Landcapitel Obertoggenburg hat in seiner feierlichen Capitelsversammlung vom 15. d. M. in Lichtensteig den soeben in den Capitelsverband aufgenommenen Hochw. Hrn. Alois Rüdliger, Pfarrer in Neu-St. Johann und Schulinspector von Obertoggenburg, mit aller Einmuth zu seinem künftigen Decan erwählt.

Resignation. [Aargau.] Hr. Pfarrer Sigrist hat wirklich seine Pfarrstelle niedergelegt; es sei dieß aus Gründen des Alters und der Kränklichkeit geschehen. Zu seinem Gehalte als Domherr wird ihm vom Staat die Summe von Fr. 600 aus dem geistlichen Sustentationsfond zugeschöpft: der christliche Priester wollte sich mit weniger begnügen.

† **Todesfall.** [Solothurn.] Den 14. wurde der Hochw. Hr. Josef von Burg, Pfarrer in Grenchen beerdigt. Der Verstorbene hatte krankheitshalber im verflossenen Sommer resignirt und an seine Stelle wurde schon damals der dort functionirende Pfarrverweser, Herr Lehmann, zum Pfarrer gewählt.

---

*) Wir ersuchen um Fortsetzung Ihrer Correspondenz. Die Red.

Zur Nachricht. Der zweite Theil des Hirtenbriefes des Hochwst. Bischofs von Chur, sowie der Artikel „Liturgisches" folgen in nächster Nummer

Schweizerischer Pius-Verein.

Ein Orts-Verein hat sich gebildet zu Kulmerau, Gemeinde Triengen, Kt. Luzern.

St. Peters-Pfennige.

Von einem Bürger in Luzern mit dem Motto:

Ubi Papa ibi Petrus — oder: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will Ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Fr. 100. —

Aus dem Kt. Luzern mit dem Motto:

„Geh' hin (Petrus) an das Meer, und wirf „die Angel aus, und nimm den Fisch, der zuerst „hinaufkömmt, und wenn du seinen Mund auf„thust, so wirst du ein Drachmen finden; diesen „nimm und gib ihn für Mich und dich."
(Matth. 17, 26.) „ 10. —

Aus der Gemeinde W—f, Kt. Luzern, per P. B. . . . . „ 25. 70

Uebertrag laut Nr. 14 . . . . . „ 141. —

Fr. 276. 70

Anzeige.

Einer Hochwürdigen Geistlichkeit erlaube ich mir mein Lager von

Paramenten

für die kommenden Festtage zu geneigter Berücksichtigung zu empfehlen.

Wie meine, aus Veranlassung der XI. General-Versammlung der katholischen Vereine, gehaltene Ausstellung gezeigt hat, besteht dasselbe nicht nur in einer reichen Auswahl unverarbeiteter Stoffe jeglicher Art, sondern auch in eben so großer Anzahl fertiger Paramente, als:

Messgewänder in der bisher üblichen Form;

Casseln in rein altkirchlicher Form von eben solchem Stoffe mit gewirktem oder gesticktem Kreuze;

Rauchmäntel, Vela in jeder Art, wie auch in ganzen Ornaten;

Alben, Chorröcke mit jeder Art Spitzen oder mit altkirchlicher Stickerei garnirt;

Ministrantenröcke, Altartücher, Birret etc. etc.;

Trag-Himmel in Woll- oder Seidenstoff, ersterer glatt oder reich mit ächtem Golddrucke verziert, letzterer ebenso auch mit halbächt oder ächt Gold durchwirkt oder mit ächt Gold und Seide gestickten Stoffen;

Fahnen, Chorfahnen in allen Größen und der bisherigen Form, mit oder ohne Gemälde, in glatten Seiden- oder Wollstoffen oder mit ächtem haltbarem Golddrucke verziert;

Dieselben in altkirchlicher Form mit gestickten Bildern, glatt, einfach oder reich mit Stickerei verziert;

Stickerei aller Art, altkirchlich, in Bildern, Gold, Seide und Leinen; hierauf nehme ich jeden Auftrag entgegen mit Versicherung bester Ausführung.

Da bei der erwähnten General-Versammlung unser benachbartes Schweizerland zahlreich vertreten war und viele dieser geschätzen Gäste meine Ausstellung mit ihrem Besuche erfreuten, so kann ich mich, bezüglich der Billigkeit der Preise, Güte der Stoffe, ebenso des Geschmackes in Ausstattung der einzelnen Gegenstände, auf die mir bei diesem Anlasse zu Theil gewordene allgemeine Anerkennung brrufen und habe nur die Versicherung beizufügen, daß ich den Grundsatz der reellsten und billigsten Bedienung stets festhalten werde und ich durch die mir zu Gebote stehenden Mittel und Kenntnisse jeder Concurrenz hinlänglich zu begegnen vermag.

Freiburg im Breisgau, im Januar 1860.

H. B. Hermann,
Kaiserstraße, der Post gegenüber.

Bei **Jent & Gaßmann** für Bern und Solothurn und in der Buchhandlung **Blom** in Bern und Buchhandlung **Huber & Comp.** in St. Gallen à 70 Cts. zu kaufen:

Theobald Baselwind,
Leutpriester zu Bern.
Neujahrsgruß.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in der **Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn** zu haben:

Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres

über die Hauptwahrheiten der christkatholischen Religion von **Josef Ignaz Klaus.**

Aus dem Lateinischen bearbeitet von einem Vereine katholischer Priester. I. Jahrg. 1.—3. Heft II. Jahrg. 1. u. 3. Heft.

Dieses Werk erscheint in Heften, deren je 3 einen vollständigen Jahrgang enthalten. Jeder Jahrgang bildet ein Ganzes und kann als solches einzeln bezogen werden. — Die Ausgabe der Hefte geschieht in dem Kirchenjahre entsprechender Reihenfolge, so, daß die Herren Subscribenten die für jeden Sonn- und Festtag entfallende Predigt frühzeitig genug erhalten werden, um davon an dem betreffenden Tage Gebrauch machen zu können. Jedes Heft kostet Fr. 1. 75, so daß der vollständige Jahrgang auf Fr. 5. 15 zu stehen kommt.

Das „Schlesische Kirchenblatt" (Beilage Nr. 29. 1859) sagt darüber: „Wenn man in der großen Fluth von Predigten sehr viel Schwaches und Mittelmäßiges, wenig Gediegenes, Körntges, Gutes, und folgerichtig sehr Vieles antrifft, was ohne Nachtheil der Mit- und Nachwelt am besten ungedruckt geblieben wäre, so machen die Klaus'schen Predigten eine lobenswerthe Ausnahme. Der erste Jahrgang derselben liegt nun vollständig vor; er bietet in den beiden ersten Heften Sonntags-, im letzten Festpredigten. Was diese Klaus'schen Predigten empfiehlt, ist, daß sie practisch sind. Der Verfasser hält sich an die Ordnung des römischen Katechismus, und behandelt zuerst den Glauben, dann die zehn Gebote, von denen das vierte das zweite Heft schließt; in den Festpredigten wendet er dem Gebete im Allgemeinen und dem Vaterunser im Besondern seine Aufmerksamkeit zu. Die Eintheilung der einzelnen Reden ist einfach und natürlich, der Gegenstand erfassend, wenn auch zuweilen nicht erschöpfend, die Sprache aller Ziererei, welche auf die Kanzel nicht paßt, fremd und für Alle verständlich, die Behandlung im Ganzen so, daß sie dem Prediger wie dem Zuhörer von Nutzen sein wird. Indem wir daher diese Predigten empfehlen, sehen wir ihrer Fortsetzung mit Freuden entgegen."

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.